

Stellungnahmen zum Fraktionsbericht der SPÖ

**des Untersuchungsausschusses betreffend Zwei-Klassen-
Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-
Regierungsmitglieder**

(COFAG-Untersuchungsausschuss) (6/US)

(2670 d.B.)

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA**1. Stellungnahme Mag. Gernot Blümel, MBA**

Mag. Martin Huemer erstattete für seinen Mandanten, Mag. Gernot Blümel, MBA zu den Textteilen

S. 2 – 3

S. 17

folgende Stellungnahme:

„Die Unterstellungen des absichtlichen Regelbruchs, der Lüge sowie der geplanten Überförderung und Bevorzugung von Konzernen sowie das bewusste Ignorieren von EU-Vorgaben verletzen die Rechte meines Mandanten (insbesondere § 16 iVm § 1330 ABGB) und weise ich diese auf Schärfste zurück.

Abschließend habe ich festzuhalten, dass Aufgabe eines Untersuchungsausschusses die Klärung der politischen Verantwortlichkeit, welche mein Mandant wiederholt übernommen hat ist und nicht, wie vorgenommen, die Beurteilung der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit eines Vorganges. Die zitierten Textteile überschreiten daher auch den dem Untersuchungsausschuss durch Art 53 B-VG übertragenen Kontrollauftrag.“

2. Stellungnahme Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA

Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA erstattete zu den Textteilen

S. 2

S. 14

S. 17

S. 20

S. 22

S. 27

S. 30

S. 31

S. 36

folgende Stellungnahme:

„Die Ausführungen verletzen §§ 16 und 1330 ABGB sowie meine in Art. 8 MRK verankerte Persönlichkeitsrechte, weil sie einerseits auf unrichtigen Tatsachenbehauptungen (z.B.: „...ÖVP-Finanzminister...Müller..“ – weder bin noch war ich jemals Mitglied einer politischen Partei, „...Die vergoldete Sitzverlegung...Dirigiert durch Müller.“ – ich habe weder auf die Sitzverlegung noch auf die Aktenabtretung Einfluss genommen) und andererseits auf einem unzulässig exzessiven. subjektiv motivierten und unterstellenden Werturteil (z.B. „...mit Unterstützung der Kabinette der Bundesminister Müller ...seine Steuerlast zu mindern – ich war in die Betriebsprüfung Wolf nicht eingebunden“, „Kritik am BIA – besonders an seiner rechtlichen Grundlage“ – ich war in die Gründung des BIA nicht eingebunden; „...Müller hat dies im Auftrag der politischen Führung des BMF perfektioniert, indem er durch scheinbar organisatorische Eingriffe ... Einfluss auf Steuerverfahren nahm“ – es gab keine einzige inhaltlichen Einflussnahme, sondern es wurde im Rahmen der dienstaufsichtlichen Zuständigkeit Beschwerden oder drohende Verjährungen nachgegangen) basieren.“

